

## Kundenreglement – gültig ab 01.01.2009

15.03.2011

### Ausweis

Damit Sie von den vergünstigten Tarifen profitieren können, müssen Sie vor jeder Fahrt Ihren **gültigen persönlichen Ausweis** vorzeigen.

Der Ausweis berechtigt Sie, **im ganzen Kanton Bern** mit jenen Taxiunternehmen zu fahren, die auf der Adressliste der Stiftung Behindertentransport Kanton Bern (BTB) aufgeführt sind.

Fahrten ohne gültigen Ausweis müssen bar bezahlt werden. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

Ihr Ausweis berechtigt auch zu gewissen Fahrten in anderen Regionen der Schweiz. Die örtlichen Benutzungs- und Tarifbestimmungen erfahren Sie bei den zuständigen Fahrdiensten.

Bei Verlust des Ausweises können Sie sich direkt an die Stiftung Behindertentransport Kanton Bern wenden (Sekretariat; siehe Adresse oben).

Falls Ihr Ausweis **befristet** ist, wenden Sie sich bitte mindestens 1 Monat vor Ablauf an das Sekretariat der Stiftung BTB.

### Fahrzweck

Die vom Kanton Bern ausgerichteten Subventionen sind in erster Linie gedacht für **Fahrten im Freizeitbereich**. Das heisst: Fahrten, um Verwandte oder Bekannte zu besuchen, an familiären, kulturellen oder sozialen Anlässen teilzunehmen, Fahrten zum Arzt oder zum Einkaufen usw.

Für Fahrten an die Arbeit, in die Schule, in eine Eingliederungsstätte, in Heilanstalten sowie für regelmässige Fahrten in ärztlich verordnete Therapien kommen in der Regel andere Kostenträger auf: Zum Beispiel: Invalidenversicherung, Krankenkasse, Ergänzungsleistungen etc. Nähere Informationen dazu gibt Ihnen gerne Ihre **Beratungsstelle** der Pro Infirmis oder der Pro Senectute (siehe Adressliste). Für Fahrten zu medizinischen Zwecken kann auch der Rotkreuz-Fahrdienst benützt werden (siehe Adressliste).

Bei **Fernfahrten** können Sie den Behindertentransport als Zubringer zum nächsten Bahnhof benützen.

### Anzahl Fahrten

Pro Person steht je nach finanziellen Mitteln der Stiftung ein bestimmtes **Kontingent** an Fahrten zur Verfügung. Die Kontingente werden elektronisch verwaltet und periodisch (z.B. alle 2 Monate) erneuert. Die Informationen dazu erhalten Sie regelmässig entweder per E-Mail oder per Post als

„Kontoauszug“ ihrer Fahrten und Kontingente. In besonderen Härtefällen kann auf Gesuch ein zusätzliches Kontingent an Fahrten gewährt werden.

Bei Nichtgebrauch der Fahrguthaben kann die Erneuerung der Kontingente sistiert werden, bis Sie wieder Bedarf haben. In diesem Fall wenden Sie sich am besten telefonisch an das BTB-Sekretariat.

## Fahrpreis

Für **jede einzelne Fahrt** bezahlen Sie den zum Zeitpunkt der Fahrt geltenden **Selbstbehalt**. Dieser wird anhand der jeweils gültigen **Tariftabelle** ermittelt.

Der Fahrpreis wird je nach vorhandenen finanziellen Mitteln von der Stiftung festgelegt.

## Transport

Sagen Sie bereits bei der Bestellung, ob Sie ein gewöhnliches Taxi oder ein Rollstuhltaxi benötigen.

Die bei der Bestellung vereinbarte Strecke (von wo bis wo) ist verbindlich. Spontane „Umwege“ sind nicht möglich.

Die Taxiuhr darf laufen, wenn auf Sie gewartet werden muss. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Sie zur vereinbarten Zeit bereit sind.

Der Transportservice gilt von **Haustüre zu Haustüre**. Im Preis inbegriffen sind **kleinere Hilfestellungen** wie z.B. Zusammenlegen des Rollstuhls, Stützen beim Ein- und Aussteigen, Begleitung zur Haustüre o.ä. Weitergehende Hilfestellungen können dem Fahrgast verrechnet werden.

Sie haben das Recht, pro Fahrt eine **Begleitperson** gratis mitzunehmen. Der Zweck der Fahrt muss jedoch durch Sie selbst bestimmt werden.

Falls Sie eine Quittung wünschen, wird Ihnen der Taxichauffeur eine solche über den von Ihnen bezahlten Betrag ausstellen.

## Kontrolle / Missbrauch

Missbräuche wie z.B. Fahrten ohne gültigen Ausweis, Fahrten mit fremdem Ausweis usw. können den Entzug der Fahrberechtigung zur Folge haben.

## Auskünfte / Informationen / Reklamationen

Auskünfte über Ausweise, Tarifbestimmungen usw. erhalten Sie beim Sekretariat der Stiftung oder durch Ihren Fahrdienst. Allfällige Reklamationen richten Sie bitte jeweils möglichst sofort mit konkreten Angaben an das Sekretariat der Stiftung.